

SP60+ Kanton Zürich
Gartenhofstr. 15
Postfach
8004 Zürich

Per Mail an: recht@bk.admin.ch

Zürich, 10. Juli 2020/*mb*

An die Bundeskanzlei
3030 Bern

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Verordnung des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zu den Verordnungen des Bundesrates, welche die Regierung in den letzten Monaten während der Corona-Krise erlassen haben.

Wir sind als SP60+ Teil der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich und setzen uns speziell für die ältere Bevölkerung (wie der Name sagt: Menschen über 60 Jahre) ein. Darum beteiligen wir uns mit einer separaten Einschätzung zum ‚Lockdown Covid 19‘. Selbstverständlich unterstützen wir im Allgemeinen die Vernehmlassung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, möchten aber speziell aus Sicht der älteren Bevölkerung nachfolgende Ergänzungen anbringen.

A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Anliegen

- Die ‚SP60+ Kanton Zürich‘ schickt voraus, dass sie ein Gesetz mit einem Katalog von allgemeinen Kompetenzabtretungen grundsätzlich nicht befürworten kann. Wir fordern klare, genaue und eingegrenzte Vorgaben an den Bundesrat (siehe z. B. in Art. 8 / nicht zu allgemein wie in Art. 9).
- In den ‚Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie‘ halten wir als politische Gruppierung den Grundsatz hoch, dass Einschränkungen oder Versammlungsverbote nur von kurzer Dauer ausgesprochen werden sollen.
- Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat nicht nur die Kantone (Art. 2¹), sondern auch die Sozialpartner konsultieren soll, wenn es um Massnahmen zur Eindämmung der Krankheit geht. Dies im Sinne einer gemeinsamen Vorgabe, dass Betroffene einbezogen werden müssen.
- Wir fordern Korrekturen im Gesetz, damit der Schutz gegen Entlassung von besonders gefährdeten Arbeitnehmer/innen – darunter speziell Personen über 60 - gewährleistet wird.
- Uns stören die vielen ‚kann-Formulierungen im Gesetzesentwurf. Im Art. 7 zur Kultur muss es heissen „Der Bundesrat unterstützt ...“ und nicht „Der Bundesrat kann unterstützen...“ Speziell die Kulturschaffenden leiden nämlich auch nach dem genannten 20. September 2020 als Unterstützungsendpunkt unter der Covid-Krise und deshalb sind weiterreichende Unterstützungsmassnahmen vorzusehen und auszubauen.

B. Besonders gefährdete Personen

Gemäss Art. 2 Abs. 6 des Covid-19-Gesetzes kann der Bundesrat Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen anordnen. Laut Erläuterndem Bericht vom 19.6.2020 (S.18) werden dabei die **besonders gefährdeten Personen** wie folgt definiert:

*„Als besonders gefährdete Personen gelten nach aktuellem Kenntnisstand **Personen ab 65 Jahren** und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: **Bluthochdruck**, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, und Krebs. ... Der Bundesrat hat in der COVID-19-Verordnung 2 in Bezug auf den Umgang mit den Arbeitsverpflichtungen von Arbeitnehmenden, die einer besonders schützenswerten Personen-Gruppe angehören, unter Abwägung der Interessen der Arbeitgeber und des Gesundheitsschutzes eine schweizweit einheitliche Regelung erlassen.“*

Wir halten fest, dass mit dieser Formulierung Menschen, die 65 Jahre und älter sind, extrem stigmatisiert und automatisch in der Öffentlichkeit exponiert werden. Es kam aufgrund dieser Bundesratsdefinition zu Anfeindungen und Beschimpfungen gegenüber älteren Menschen.

Tatsächlich gibt es keinerlei Untersuchungen, die belegen würden, dass alle Personen ab 65 besonders gefährdet sind. Fakt ist, dass es viele sogenannte «jüngere Alte» (65-75-Jährige) und auch über 75-Jährige gibt, die über eine gesunde und fitte Kondition verfügen. Sie sind biologisch jünger als ihr Alter vom Kalender her angibt und sie haben keine Vorerkrankungen, die ein erhöhtes Covid-19 Risiko darstellen könnten. Auch „Bluthochdruck“ (wie es im Covid-19-Gesetz heisst) ist keine genaue Definition, zumal ein grosser Teil der Gesamt-Bevölkerung über keinen sogenannten normalen Blutdruck unter 130mm Hg verfügt, sondern mit leichtem oder mittleren Bluthochdruck über 130mm Hg ohne Beschwerden lebt.

Für die betroffene gesunde Bevölkerung über 65 Jahre ist es diskriminierend, wenn sie pauschal vom Bundesrat als Risiko bezeichnet wird. In dieser Konsequenz resultieren zahlreiche negative Auswirkungen. Speziell die Ausgangssperre verhindert zum Beispiel eigenständiges Einkaufen, Kinder dürfen nicht mehr gehütet werden und auch die Benützung des ÖV wird verboten. Damit wird die gesamte ältere Generation (über 2 Mio. Einwohner/innen) pauschal in den gleichen Topf geworfen und aufgrund ihres Kalenderalters zuhause eingesperrt! Können wir es uns volkswirtschaftlich leisten, auf den Einsatz von gesunden älteren Menschen zu verzichten?

Uns ist auch aufgefallen, dass gemäss dem vom Bundesamt für Statistik BFS publizierten Bericht vom 15.5.2020 eine Übersterblichkeit von 2200 Personen in der Altersgruppe der über-65-Jährigen im Grippefrühjahr 2015 verzeichnet wurde. Im Vergleich dazu gab es im Corona-Frühjahr 2020 knapp 1700 Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 über alle Altersklassen hinweg. Damals wurde vom Bundesrat keine einzige Massnahme verfügt.

C. Fazit

Alt heisst nicht automatisch krank oder gefährdet! Die SP60+ fordert den Bundesrat auf, im Covid-19-Gesetz und im Bericht dazu die Definition der Risikogruppen zu überdenken und neu zu differenzieren. Menschen über 65 sind nicht automatisch gefährdet! Die Statistik zeigt, dass eine Neudefinition im Art. 2 Abs. 6 unerlässlich ist. Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Für ‚SP60+ Kanton Zürich‘

Ursula Blaser, Präsidentin

Marcel Burlet, Vorstandsmitglied